



3. Grundsätze

Jeder Organisator setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für sein Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für JEMK-Lager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen, Begleitpersonen, Küchenteam etc.) die Massnahmen mittragen und einhalten.

Für Kurse gelten die Bestimmungen analog unter Berücksichtigung von Titel 9. Hierbei ist zu beachten, dass **Kursteilnehmende wie Leitungspersonen in Lagern zu betrachten** sind (z.B. beim Abstand-Halten).

1. Symptom frei und getestet oder geimpft oder innerhalb der letzten 6 Monaten genesen ins Lager
2. Abstand halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten– Contact Tracing)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

4. Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Lagerteilnehmende (Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen, Begleitpersonen, Küchenteam etc.) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht am JEMK- Lager teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.

b. Testen

- Vor Aktivitäten mit Übernachtungen testen sich alle Teilnehmenden und Leitenden vorab auf das Coronavirus:
- Der Test findet idealerweise 24 oder weniger Stunden, maximal jedoch 48 Stunden vor Lagerbeginn statt. Damit soll das Risiko für eine Virusübertragung während des Lagers auf andere Teilnehmende und Leitende reduziert werden.
- In der Rahmenvorgabe des Bundes wird im Moment keine Empfehlung betreffend Testart abgegeben. Wir empfehlen, dass Teilnehmende und Leitende Selbsttests machen.
- Ein negatives Testresultat darf nicht dazu verleiten, sich nicht mehr an die auch dann noch nötigen Sicherheits- und Hygienemassnahmen zu halten.
- Selbsttest werden im Notfall zur Verfügung gestellt bei Lagerbeginn.

c. Risikogruppen

Die Teilnahme am JEMK-Lager ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von

Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, ob bzw. wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann.

Gefährdete Leitungspersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme am JEMK-Lager.

d. Verdacht- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Es muss sofort eine Ärztin / ein Arzt telefonisch kontaktiert werden, um mit ihr / ihm das weitere Vorgehen festzulegen. Gleichzeitig sind die Eltern, resp. Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.
- Sie muss nach der Kontaktaufnahme mit der Ärztin / dem Arzt rasch von ihr / ihm untersucht und getestet werden.
- Bis die Person wieder in der Obhut ihrer Eltern, resp. Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern holen das Kind ab) ist, liegt es in der Verantwortung des Organisers die ärztlichen Empfehlungen umzusetzen.
- Bei einer bestätigten COVID-19-Infektion ist der Dachverband zu informieren. Wird der Vorfall von den Medien aufgeschnappt ist das KIK umgehend zu informieren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden.

5. Abstand halten

Zwischen den Teilnehmenden (Kinder und Jugendliche) müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen grundsätzlich. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Das heisst:

- Körperkontakt während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) zwischen Leitungspersonen und Kindern/Jugendlichen, sowie zwischen Leitungsperson und Leitungsperson ist erlaubt, wenn möglich wird er auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand, wenn immer möglich einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Treffpunkte / Besammlungsorte für die An- und Rückreise sind sinnvoll zu wählen damit die Abstand und Hygieneregeln eingehalten werden können (auch gegenüber Passanten). Die Gruppe bei der Anreise ist nicht grösser als nötig. Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich Reisezeitpunkt sowie die publizierten Verhaltensregeln werden eingehalten.

Das Leitungsteam besorgt Schutzmasken für die ganze Gruppe. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

b. Essen und Übernachten

Für Schlafräume/Zelte und Esstische, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Konkret heisst dies: Für Leitungspersonen wird je eine zweite Liegestelle im Zelt/Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten genügt es, wenn die Betten auseinander platziert werden. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen, erhöht die Abstände ebenfalls.

6. Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b. Hygienematerial

Die Lagerapotheeken werden um einen umfangreichen Vorrat an Handseife, Desinfektionsmittel und Schutzmasken ergänzt um bspw. im Falle einer Reise mit dem öffentlichen Verkehr oder einem Verdachtsfall im Lager alle Anwesenden ausreichend zu schützen. Die Teilnehmenden und Leitenden ab 12 Jahren tragen zu jedem Zeitpunkt eine Maske, ausgenommen sind Essenszeiten und Schlafzeiten. Es wird kontrolliert, dass die Masken regelmässig gewechselt, sowie korrekt getragen werden.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen/Reinigungsstätten und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte (wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter) entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag für 10 Minuten).

e. Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt, sowie ist sie nicht zugänglich für die Teilnehmenden und nicht gebrauchte Leitende. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen noch Geschirr geteilt wird. Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und der Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.

7. Kontaktdaten und maximale Teilnehmendenzahl

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste aller Anwesenden (Teilnehmende, Leitungspersonen, Begleitpersonen usw.) geführt. Auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können. Die Liste muss 14 Tage aufbewahrt werden.

8. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

Grössere Gruppen werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers in Untergruppen aufgeteilt.

Untergruppen erleichtern bei einer COVID-19-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle. Untergruppen führen während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durch, sie mischen sich aber nicht mit anderen

- Es gibt draussen keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären.

Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in geschlossenen Räumen Maskentragepflicht. Für Aktivitäten draussen ist das Schutzkonzept für Aktivitäten zu beachten.

Die einzigen Besucher, die wir zulassen in diesem Lager sind: Samuel Beljean und Elias Müller. Diese müssen jedoch ebenfalls einen Test machen oder geimpft sein.